

AMTSBLATT



Aktiv für Mensch + Zukunft
... wir arbeiten dran!

Nr. 48 vom 05.12.2025

Auskunft erteilt: Frau Heilmann

I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datum	Inhalt	Seite
02.12.25	Bekanntmachung über die 13. Sitzung des Stadtrates Kirchheimbolanden in der Wahlzeit 2024/2029	414
02.12.25	Bekanntmachung über die 6. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden zur Vorberatung der nächsten Verbandsgemeinderatssitzung in der Wahlzeit 2024/2029	415
02.12.25	Bekanntmachung über die 8. Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden in der Wahlzeit 2024/2029	416
04.12.25	Bekanntmachung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Bolanden für das Jahr 2025	418
04.12.25	Bekanntmachung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Dannenfels für das Jahr 2025	420
04.12.25	Bekanntmachung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kirchheimbolanden für das Jahr 2025	422
04.12.25	Bekanntmachung über den Jahresabschluss 2023 der Ortsgemeinde Jakobsweiler	424
04.12.25	Bekanntmachung über den Jahresabschluss 2023 der Ortsgemeinde Stetten	425
04.12.25	Bekanntmachung über einen Nachrücker im Gemeinderat Mörsfeld	426

II. Bekanntmachung anderer Behörden

Datum	Inhalt	Seite
05.12.25	Bekanntmachung der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz über die Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung und Meldung der Abgabe, Verwendung und Verwertung 2025	427

vg@kirchheimbolanden.de

Herausgeber und verantwortlich: Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf freitags und ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus und in den Ortsgemeinden kostenlos erhältlich. Abonnement ist gegen Erstattung der Portokosten möglich.

[Besuchzeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2:](#)



Montag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwochs 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags geschlossen
Donnerstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr





Kirchheimbolanden

Die kleine Residenz

02.12.2025 StBgm/Ah

B E K A N N T M A C H U N G

Die 13. Sitzung des Stadtrates der Stadt Kirchheimbolanden in der Wahlzeit 2024/2029 findet am

Mittwoch, 10. Dezember 2025, 19:00 Uhr

im Ratssaal des Rathauses in Kirchheimbolanden statt.

Tagesordnung:

Nr.	Tagesordnungspunkt
-----	--------------------

Nicht öffentlicher Teil

1. Vertragsangelegenheit
2. Anfrage der FWG Stadt Kirchheimbolanden; Grundstücksangelegenheit

Öffentlicher Teil ab 19:30 Uhr

3. Stadtwald Kirchheimbolanden, Erörterung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2026
4. Jahresabschluss 2024 der Projekte und Service GmbH Kirchheimbolanden; Beratung und Beschlussfassung
5. Jahresabschluss 2024 der Parken in Kirchheimbolanden GmbH; Beratung und Beschlussfassung
6. Offene Kinder- und Jugendarbeit; hier: Jahresbericht 2025
7. Feststellung des Jahresabschlusses 2023
8. Entlastung gem. § 114 GemO für 2023
9. Wanderwegekonzept und Besucherlenkung in der Verbandsgemeinde; Beratung und Beschlussfassung
10. Ausbau der Dr.-Heinrich-von-Brunck und Leibnizstraße; Beauftragung Ingenieurbüro - Beratung und Beschlussfassung
11. Reparatur Lichtkuppel und Rauch- und Wärmeabzugsanlage- Vorstadt 2; Auftragsvergabe; Beratung und Beschlussfassung
12. Resteingrünung im Baugebiet „Im Schlüssel“; Auftragsvergabe - Beratung und Beschlussfassung
13. Terminplanung Sitzungstermine 2026
14. Anfrage der FWG Stadt Kirchheimbolanden, Stellungnahme zum Sachstand Neumayerstr. 6
15. Antrag der FWG Stadt Kirchheimbolanden; Bericht zur aktuellen Situation der Stadthalle
16. Informationen und Anfragen



(Dr. Muchow)
Stadtbumermeister



Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Aktiv für Mensch + Zukunft
... *... wir arbeiten drau*!

02.12.2025 Bgm/Fr

B E K A N N T M A C H U N G

Die 6. Sitzung des Haupt-, Finanz und Personalausschusses der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden zur Vorberatung der nächsten Verbandsgemeinderatssitzung in der Wahlzeit 2024/2029 findet am

Dienstag, 9. Dezember 2025, 18:30 Uhr

im Sitzungssaal im Dorfgemeinschaftshaus, Hohlstraße 8, in Stetten statt.

Tagesordnung:

Nr.	Tagesordnungspunkt
Nicht öffentlicher Teil	
1.	Personalangelegenheiten
2.	Personalangelegenheit



(Wienpahl)
Bürgermeisterin

**B E K A N N T M A C H U N G**

Die 8. Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden in der Wahlzeit 2024/2029 findet am

Dienstag, 9. Dezember 2025, 19:00 Uhr

im Veranstaltungsraum im Dorfgemeinschaftshaus, Hohlstraße 8, in Stetten statt.

Tagesordnung:

Nr.	Tagesordnungspunkt
Öffentlicher Teil	
1.	Einwohnerfragestunde
2.	Kommunale Wärmeplanung – Meilensteinpräsentation der Bestands- und Potenzialanalyse sowie der Zielszenarien
3.	Teilfortschreibung Nr. 2 FNP - Siedlungsflächen: Grundsatzbeschluss zur Aufnahme von Gemeinbedarfsflächen in den künftigen Flächennutzungsplan
4.	Antrag auf Förderung aus der Pilotförderung "Interkommunale Zusammenarbeit" des Landes Rheinland-Pfalz
5.	Umsetzung des kreisweiten LEADER-Projekts zur Wanderwege- und Besucherlenkung in der Verbandsgemeinde
6.	Feststellung des Jahresabschlusses 2023
7.	Entlastung gem. § 114 GemO für 2023
8.	Unvermutete überörtliche Prüfung der Gemeindekasse der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden
9.	Neubau Kita Kriegsfeld, Festlegung zum weiteren Vorgehen -Beratung und Beschlussfassung-
10.	Terminplanung Sitzungstermine 2026
11.	Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO - Spende Fotoausstellung Rathaus "Aktion Demokratie"
12.	Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO - Spende Fotoausstellung Rathaus "Aktion Demokratie"
13.	Information und Anfragen

Nicht öffentlicher Teil

- 14. Grundstücksangelegenheiten;
- 15. Personalangelegenheiten
- 16. Personalangelegenheit



(Wienpahl)
Bürgermeisterin

1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Bolanden für das Jahr 2025 vom 04.12.2025

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund von § 98 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Donnersbergkreis als Aufsichtsbehörde vom **01.12.2025** - AZ.: 3/33 - hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher	verändert um	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnishaushalt			
der Gesamtbetrag der Erträge auf	4.240.130 €	440 €	4.240.570 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	4.192.750 €	38.020 €	4.230.770 €
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag auf	47.380 €	-37.580 €	9.800 €
2. im Finanzaushalt			
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	131.040 €	-37.580 €	93.460 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €	0 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungs-tätigkeit	-131.040 €	37.580 €	-93.460 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kredite, deren Aufnahme** zur Finanzierung von **Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen** erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung **in Höhe von 0 € nicht geändert**.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von bisher 1.165.000 € festgesetzt auf

641.400 €

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 6 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der **Gebühren** für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen **und** der **Beiträge** für ständige Gemeindeeinrichtungen werden nicht geändert.

§ 7 Stellenplan

Der vom Ortsgemeinderat am **27.03.2024** beschlossene **Stellenplan wird geändert** (siehe Seite 30 und 31).

§ 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt	8.556.430,68 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt	8.773.172,23 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt	9.347.918,17 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt	9.361.728,17 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025 beträgt	9.371.528,17 €

Bolanden, 04.12.2025

gez. Juchem

(Juchem)
Ortsbürgermeister

Hinweis:

- a) Der Nachtragshaushaltsplan **liegt vom 08.12.2025 bis 17.12.2025** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Neue Allee 2, Rathaus, Zimmer 116) während der Dienstzeiten **öffentlich aus**.
- b) Satzungen, die unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
 - 1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
 - 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand die Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Dannenfels für das Jahr 2025 vom 04.12.2025

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund von § 98 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Donnersbergkreis als Aufsichtsbehörde vom **01.12.2025** - AZ.: 3/33 - hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher	verändert um	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnishaushalt			
der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.981.710 €	-60.470 €	1.921.240 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.141.790 €	41.900 €	2.183.690 €
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag auf	-160.080 €	-102.370 €	-262.450 €
2. im Finanzaushalt			
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-83.930 €	-102.370 €	-186.300 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €	753.900 €	753.900 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €	753.900 €	753.900 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	83.930 €	-651.530 €	-567.600 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kredite, deren Aufnahme** zur Finanzierung von **Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen** erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung **in Höhe von 0 € nicht geändert**.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von bisher 2.655.300 € festgesetzt auf **2.612.630 €**

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt geändert:	für das Haushaltsjahr 2025
1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	von bisher 370 v.H. auf 345 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	von bisher 600 v.H. auf 675 v.H.
2. Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag	380 v.H. -unverändert-

Die Steuersätze für die Erhebung von Hundesteuer bleiben unverändert.

§ 6 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der **Gebühren** für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen **und** der **Beiträge** für ständige Gemeindeeinrichtungen werden nicht geändert.

§ 7 Stellenplan

Der vom Ortsgemeinderat am **10.04.2024** beschlossene **Stellenplan** wird nicht geändert.

§ 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt	925.047,18 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt	959.519,30 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt	958.531,48 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt	787.601,48 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025 beträgt	525.151,48 €

Dannenfels, 04.12.2025

gez. Gaß

(Gaß)
Ortsbürgermeisterin

Hinweis:

- a) Der Nachtragshaushaltsplan **liegt** vom **08.12.2025 bis 17.12.2025** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Neue Allee 2, Rathaus, Zimmer 116) während der Dienstzeiten **öffentlich aus**.
 - b) Satzungen, die unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
 1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.
- Hat jemand die Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Der Stadtrat hat aufgrund von § 98 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der derzeit gültigen Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Donnersbergkreis als Aufsichtsbehörde vom **01.12.2025** - AZ.: 3/33 - hiermit bekannt gemacht wird.

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher	verändert um	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnishaushalt			
der Gesamtbetrag der Erträge auf	21.046.850 €	-125.870 €	20.920.980 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	24.082.710 €	-1.185.470 €	22.897.240 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf	-3.035.860 €	1.059.600 €	-1.976.260 €
2. im Finanzhaushalt			
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-2.306.160 €	1.059.600 €	-1.246.560 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.245.700 €	-2.568.700 €	1.677.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.390.000 €	-1.348.200 €	3.041.800 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-144.300 €	-1.220.500 €	-1.364.800 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	2.450.460 €	160.900 €	2.611.360 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der **Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von **3.947.800 € um 1.541.000 € vermindert** und damit auf **2.406.800 € neu festgesetzt**.

Davon dienen 1.093.000 € zur Zwischenfinanzierung.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden **nicht veranschlagt**.

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von 18.600.000 € **neu festgesetzt auf 18.430.000 €**

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden **wie folgt geändert:**

	2025 (bisher)	2025 (neu)
1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	- unverändert -	345 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	650 v.H.	830 v.H.
2. Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag	- unverändert -	380 v.H.

§ 6 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der **Gebühren** für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen **und** der **Beiträge** für ständige Gemeindeeinrichtungen werden **nicht geändert**.

§ 7 Stellenplan

Der vom Stadtrat am **22.05.2024** beschlossene **Stellenplan** wird **nicht geändert**.

§ 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt	37.591.333,51 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt	39.185.414,61 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt	44.014.155,56 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt	39.573.225,56 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025 beträgt	37.596.965,56 €

Kirchheimbolanden, 04.12.2025

gez. Dr. Muchow

(Dr. Muchow)
Stadtürgermeister

Hinweis:

- Der Nachtragshaushaltsplan **liegt vom 08.12.2025 bis 17.12.2025** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Neue Allee 2, Rathaus, Zimmer 116) während der Dienstzeiten **öffentlich aus**.
- Satzungen, die unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
 - die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
 - vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand die Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Jahresabschluss 2023 der Ortsgemeinde Jakobsweiler

Der **Ortsgemeinderat Jakobsweiler** hat in seiner Sitzung am **03.12.2025** folgenden Beschluss gefasst, der hiermit gem. § 114 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gelten Fassung bekannt gemacht wird:

Der Jahresabschluss für das Jahr **2023** wird wie folgt festgestellt und genehmigt:

Erträge	368.301,58 €
Aufwendungen	337.543,87 €
Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	30.757,71 €
Bilanzsumme Aktiva / Passiva	1.069.488,00 €

Dem Ortsbürgermeister und der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde sowie den Beigeordneten, soweit diese einen Geschäftsbereich leiten oder den Bürgermeister (Ortsbürgermeister) vertreten haben, wird Entlastung erteilt.

Der **Jahresabschluss 2023** mit Rechenschaftsbericht **liegt** in der Zeit von **08.12.2025 bis 17.12.2025** während der Dienstzeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Rathaus, Zimmer 116) **öffentlich aus**.

Kirchheimbolanden, 04.12.2025
Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Wienpahl

(Wienpahl)
Bürgermeisterin

Jahresabschluss 2023 der Ortsgemeinde Stetten

Der **Ortsgemeinderat Stetten** hat in seiner Sitzung am **01.12.2025** folgenden Beschluss gefasst, der hiermit gem. § 114 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gelten Fassung bekannt gemacht wird:

Der Jahresabschluss für das Jahr 2023 wird wie folgt festgestellt und genehmigt

Erträge	1.092.550,91 €
Aufwendungen	976.225,45 €
Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	116.325,46 €
Bilanzsumme Aktiva / Passiva	7.303.127,38 €

Dem Ortsbürgermeister und der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde sowie den Beigeordneten, soweit diese einen Geschäftsbereich leiten oder den Bürgermeister (Ortsbürgermeister) vertreten haben, wird Entlastung erteilt.

Der **Jahresabschluss** 2023 mit Rechenschaftsbericht **liegt** in der Zeit von **08.12.2025 bis 19.12.2025** während der Dienstzeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Rathaus, Zimmer 116) **öffentlich aus**.

Kirchheimbolanden, 04.12.2025
Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Wienpahl

(Wienpahl)
Bürgermeisterin

Verbandsgemeindeverwaltung
67292 Kirchheimbolanden

Az: 1/111 410 01/14/AH



B E K A N N T M A C H U N G

über einen Nachrücker im Gemeinderat Mörsfeld

Auf der Grundlage des Ergebnisses der Kommunalwahlen vom 9. Juni 2024 rückt folgende Person in den Gemeinderat Mörsfeld nach:

Gemeinde	Nachrücker		Niederlegung des Mandats durch
Mörsfeld	Pascal Knirsch	für	Cindy Altmoos

Der Nachrücker wurde hiervon unterrichtet, hat das Mandat angenommen und wird in der nächsten Sitzung zur gewissenhaften Erfüllung seiner Dienstobliegenheiten verpflichtet.

Kirchheimbolanden, 04.12.2025
Verbandsgemeindeverwaltung

(Wienpahl)
Bürgermeisterin



Bekanntmachung

Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung und Meldung der Abgabe, Verwendung und Verwertung 2025

Letzter Abgabetermin: 15. Januar 2026

- aus eigenen Erzeugnissen -

Meldepflichtig sind alle Winzer und Traubenerzeuger, sofern sie nicht die gesamte Ernte an eine Winzergenossenschaft oder anerkannte Erzeugergemeinschaft abliefern.

Winzergenossenschaften oder anerkannte Erzeugergemeinschaften müssen eine Traubenerntemeldung für die Erzeugnisse abgeben, die sie als Trauben oder Maische von vollabliefernden Mitgliedern übernehmen.

Ausnahme:

Falls alle Teilablieferer einer Erzeugergemeinschaft diese zur Abgabe einer Traubenerntemeldung für den abgelieferten Teil ermächtigt haben, wird der einzelne Teilablieferer von der Meldung der an die Genossenschaft oder Erzeugergemeinschaft abgelieferten Erzeugnisse befreit.

- aus fremden Erzeugnissen -

Meldepflichtig sind natürliche oder juristische Personen oder deren Vereinigungen, einschließlich Genossenschaftskellereien, die aus der Ernte des laufenden Wirtschaftsjahres von einem Weinbaubetrieb oder einem anderen Betrieb Weintrauben, Traubenmost, teilweise gegorenen Traubenmost oder Jungwein übernehmen. Diese melden der zuständigen Stelle die Menge des hieraus erzeugten Traubenmostes, teilweise gegorenen Traubenmostes, Jungweines oder Weines, sowie die Mengen der unverändert abgegebenen Erzeugnisse.

In diesen Fällen ist auch das Lieferantenverzeichnis auszufüllen und abzugeben.

Die Meldevordrucke sind bei der zuständigen Gemeinde-, Verbandsgemeinde- bzw. Stadtverwaltung sowie bei den weinbaulichen Dienststellen der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz und als Download (www.lwk-rlp.de unter Weinbau / Ernte / Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung) erhältlich. Wir empfehlen eine Online-Abgabe im Weininformationsportal (wip.lwk-rlp.de). Die Meldungen müssen bis zum 15. Januar 2026 eingegangen sein.

Reichen Sie bitte das Exemplar für den Meldepflichtigen zusammen mit den Durchschriften ein. Es verbleibt nach Bestätigung des Eingangs bei Ihnen und dient als Nachweis für die rechtzeitige Abgabe.

Falls die Meldungen nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstattet werden, stellt dies eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des Weingesetzes dar. Wir bitten Sie deshalb, die Meldeformulare sehr sorgfältig auszufüllen und den Meldetermin zu beachten. Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz in den zuständigen Dienststellen gerne zur Verfügung.